

**Stellungnahme der Stadtverwaltung Erfurt zur Drucksache 1785/ 16**

Titel

Anpassung der Friedhofssatzung der Landeshauptstadt Erfurt für Rasengräber

Öffentlichkeitsstatus

öffentlich

Stellungnahme

Beschlussvorlage

01

*Der Stadtrat beschließt die Erweiterung des Angebots an Grabstätten um Rasengräber, die mit einer kleinen Grabplatte abgedeckt sind.*

02

*Sind Urnengrabstätten mit Grabplatten abgedeckt, ist mit Pflanzenschmuck so wie bei Urnengemeinschaftsanlagen zu verfahren.*

Aus dem Sachverhalt und den Beschlusspunkten zur Drucksache 1785/ 16 lässt sich aus Sicht des Fachamtes keine klare Aufgabenstellung erkennen. Es werden verschiedenste Begriffe und Formulierungen aus dem Friedhofswesen vermischt.

Grundansinnen scheint uns die Schaffung eines pflegefreien Rasengrabes für Erdbestattungen zu sein, dass mit einem kleinen Grabstein gekennzeichnet ist. Die Unterhaltung der Grabstätte soll dabei von der Friedhofsverwaltung übernommen werden. Aus der Sicht des Fachamtes ist die Schaffung einer derartigen Grabform möglich. Hierzu sind entsprechende Rahmenbedingungen zu prüfen und festzulegen. Die Festlegungen zum Nutzungsrecht, zur Namensnennung, zur Pflege und Instandsetzung müssen Niederschlag in der Friedhofssatzung und in der Friedhofsgebührensatzung finden.

Zum weiteren Verfahren wird nachfolgender Vorschlag unterbreitet:

Das Garten- und Friedhofsamt erarbeitet verschiedene Varianten und stellt diese zur Diskussion. Die sich herauskristallisierende, von der Mehrheit getragene Grabform wird im Rahmen einer Satzungsänderung eingerichtet.

Anlagen

gez. Schwarz

Unterschrift Amtsleiter

09.11.2016

Datum